

## **Einverständniserklärung zum Haftungsausschluss für Läufer zur Teilnahme am "Hermann-Nightrun"**

(1) Der "Hermann-Nightrun" wird als privater Einladungslauf veranstaltet. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung oder einen offiziellen Wettbewerb. Der Lauf ist zu verstehen wie eine rein private Verabredung zum Laufen.

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst sowie für seine Ausrüstung verantwortlich und nimmt an dem Lauf auf eigenes Risiko teil.

(2) Ist der Organisator in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Organisators gegenüber dem Teilnehmer.

(3) Der Organisator haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem „Hermann-Nightrun“ entstehen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Organisators – auch eines Vertreters, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Organisators oder eines im Rahmen der Organisation/Durchführung des Laufs eingesetzten sonstigen Dritten – beruhen sowie sonstige Schäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Organisators – auch eines Vertreters, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Organisators oder eines im Rahmen der Organisation/Durchführung des Laufs eingesetzten sonstigen Dritten – beruhen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, derer sich der Organisator im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Mit ihrer Unterschrift unter dieser Zustimmungserklärung verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die unter die vorstehenden Haftungsbeschränkungen fallen.

(4) Der Organisator übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragte Dritte, die für den Teilnehmer Gegenstände verwahren; die Haftung des Organisators aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

(5) Der Organisator übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheits- und Trainingszustand vorher zu überprüfen oder ggf. durch einen Arzt überprüfen zu lassen. Darüber hinaus ist dem Teilnehmer bewusst, dass die Veranstaltung überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt wird und daher typische Unebenheiten, schlechte Wegverhältnisse oder sonstige Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer ist daher zu seiner eigenen Sicherheit verpflichtet, hierauf besonders zu achten.

(6) Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Organisatoren vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Organisator stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Organisator wird jede Haftung der Organisator für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Name des Teilnehmers (bitte in Druckschrift ausfüllen):

---

Adresse:

---

Datum und Unterschrift des Teilnehmers:

---

**Diese Erklärung ist bei Beginn der Veranstaltung unbedingt unterschrieben abzugeben.  
Die Teilnahme an dem Lauf (Hermann-Nightrun) ist sonst nicht möglich.**